Deckblatt

Niederschrift
über die 16. Sitzung der Gemeindevertretung am 19.07.2021

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:07 Uhr

Anwesenheit		
anwesend	**entschuldigt**	**unentschuldigt**
Hylla, Axel Hirschmann, Anke Schroeder, Christian Radzimanowski, Erhard Müller, Andreas Hesse, Marianne Kolzer, Helmut Schink, Oliver Hellmann, Thomas Rocher, Matthias Brinkmann-Eisenberg, Sylvelin Schröder, Tobias Wagenitz, Silke Dr. Gestewitz, Bernd Tannhäuser, Olaf Thieme, Michael Volk, Barbara Rolle, Susann	Dr. Rehmann, Oswald	

Name/Funktion der anwesenden

Vertreter des Amtes Scharmützelsee:	Herr Riecke	Amtsdirektor
	Herr Passow	SB Bauleitplanung
	Frau Bremer	SB Bau- u. Liegenschaften
	Frau Mielke	MA Hauptamt
Anzahl der Zuhörer/Bürger im öffentlichen Teil:	21 Bürger	
Sonstige Gäste:	Herr Walter	GF Bad Saarow Kur GmbH
	Herr Schwiete	MOZ

Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß geladen.
Die Tagesordnung wurde in der beiliegenden Fassung bestätigt.
Die Sitzung ist beschlussfähig.

Inhaltsverzeichnis der Niederschrift

Seite 1	digitales Deckblatt zur Veröffentlichung
Seite 2, 3	Tagesordnung
Seite 4 bis 19	wichtige Mitschriften lt. Geschäftsordnung § 13 (2), Buchst. f, h, z. d. TOP
Anlage:	./.

gez. A. Hylla
Vorsitzender der Gemeindevertretung Bad Saarow

gez. D. Mielke
Protokollantin

Öffentlicher Teil der 16. Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Bad Saarow am 19.07.2021
Anzahl der gewählten Gemeindevertreter 19
davon sind anwesend: 18
Protokollseite: 2

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

01. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

02. Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 15. Gemeindevertretersitzung am 31.05.2021

03. Informationen des ehrenamtlichen Bürgermeisters / Amt Scharmützelsee

04. Informationen des Bauamtes

05. Einwohnerfragestunde

06. Beschluss der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Saarow

07. Beschluss über die Bezuschussung von Vereinen und Interessengruppen

08. Beschluss über die Bezuschussung von Kurkonzerten und Musikveranstaltungen

09. Beschluss über die Befürwortung der Etablierung eines Mehrwegpfandsystems

10. Beschluss über die Durchführung des jährlichen Adventszaubers

11. Beschluss der öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages der Sparkasse Oder-Spree rückwirkend zum 01.01.2020

12. Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes der Gemeinde Bad Saarow für 2021 / 2022

13. Beschluss zur Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 071 „Altes Hospiz“ nach § 13a Bau GB der Gemeinde Bad Saarow für das Grundstück der Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 2, Flurstück 210 *- entfallen -*

14. Billigungs- und Auslagebeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 071 „Altes Hospiz“ nach § 13a BauGB der Gemeinde Bad Saarow für das Grundstück der Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 2, Flurstück 210 *- entfallen -*

15. Beschluss zur Ablehnung des Antrages auf Ausnahmegenehmigung bezüglich der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 045 „Saarow Mitte“ in der Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 1, Flurstücke 578 und 579. Das geplante Bauvorhaben umfasst einen Abriss sowie einen Neubau eines Mehrfamilienhauses

16. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Reichenwalder Straße“ der Gemeinde Bad Saarow auf Grundlage des Verfahrens gemäß § 34 BauGB, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 6 Flurstück 201 teilweise *- verschoben -*

17. Beschluss auf Zustimmung zum Antrag auf Ausnahmegenehmigung bezüglich der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 009 „Saarow Strand“. Das geplante Bauvorhaben umfasst die Aufstockung eines Nebengebäudes und Nutzungsänderung zum Einfamilienhaus.

18. Antrag zur Veröffentlichung von Niederschriften und Beschlussvorlagen – eingebracht durch Axel Hylla, Thomas Hellmann und Michael Thieme

19. Antrag auf Änderung / Teilaufhebung des Projektantrags „Lieblingsplätze“ – eingebracht durch die Offene Fraktion Saarow (OFS)

20. Antrag auf Änderung der Satzung zur Zweitwohnungssteuer und Anhebung derselben – eingebracht durch die offene Fraktion Saarow (OFS)

21. Sonstige Informationen

Nicht Öffentlicher Teil

22. Bestätigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der 15. Gemeindevertretersitzung am 31.05.2021

23. Beschluss Gesellschafterdarlehen Bad Saarow Kur GmbH – 2. Nachtrag (Rückstände) Stundung Kapitaldienst

24. Beschluss Gesellschafterdarlehen Bad Saarow Kur GmbH – 3. Nachtrag (Rückstände) Stundung Kapitaldienst

25. Beschluss zur Vergabe der Grundstücke in der Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 12, Flurstücke 327,331 (CC-Park tlw.) im Wege des Erbbaurechtes

26. Sonstige Informationen

TOP 01
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Herr Hylla
begrüßt alle anwesenden Gäste zur 16. Gemeindevertretersitzung Bad Saarow. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Es sind 18 Gemeindevertreter von 19 anwesend. Herr Dr. Rehmann fehlt entschuldigt.

Als Gäste nehmen der Geschäftsführer der Bad Saarow Kur GmbH Herr Walter, Herr Schwiete von der MOZ sowie 21 Bürger an der Sitzung teil. Als Vertreter des Amtes Scharmützelsee sind Herr Riecke, Frau Tannhäuser sowie Frau Mielke anwesend.

Herr Dr. Gestewitz
begrüßt an dieser Stelle Frau Barbara Volk als neues Mitglied der Fraktion DIE LINKE im Kreise der Gemeindevertretung. Frau Dr. Böger hat ihr Mandat am 31.06.2021 niedergelegt.

Herr Schroeder
beantragt die Vertagung der Tagesordnungspunkte TOP 13, TOP 14 sowie TOP 16 aufgrund des weiterhin bestehenden Beratungsbedarfes.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 1

Die vorstehend geänderte Tagesordnung wird wie folgt bestätigt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 0

TOP 02
Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 15. Gemeindevertretersitzung am 31.05.2021

Es bestehen nachfolgende Hinweise, Anmerkungen oder Änderungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 31.05.2021.

Herr Kolzer
bittet um folgende Änderung:

Seite 11 – der Wortlaut „Kerneinzugsgebiet“ ist zu korrigieren,
TOP 19 - das Abstimmungsergebnis der Ja / Nein-Stimmen wurde vertauscht und ist richtigzustellen.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 15. Gemeindevertretersitzung am 31.05.2021 wird mit den benannten Änderungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 4

TOP 03
Informationen des ehrenamtlichen Bürgermeisters / Amt Scharmützelsee

Herr Hylla
informiert:

1. Am 10.07.2021 wurde durch den Förderverein „Kurort Bad Saarow e.V.“ der 19. Kultursommer „Am Märkischen Meer“ eröffnet. Sehr viele kulturelle Veranstaltungen konnten trotz der bestehenden Pandemie organisiert werden.
2. Zur künftigen Gestaltung der Seestraße werden unter TOP 04 durch die Bauamtsleiterin verschiedene Bauvorhaben vorgestellt.
3. Zur Besetzung der Jugendbeteiligungen ist auf Amtsebene / Gemeindeebene jeweils ein Mitglied zu benennen. Herr Hylla würde sich für die Gemeinde Bad Saarow anbieten, sollte sich nicht jemand anderes dazu zur Verfügung stellen.

4. Ortsentwicklungskonzept: Die meisten Punkte in Verantwortung der noch zu gründenden Marketing GmbH können erst nach der Bestätigung des Haushaltes beschlossen werden. Dies müsste noch im August im Rahmen einer außerplanmäßigen Gemeindevertretersitzung beschlossen werden.

Herr Riecke
informiert:

1. Die afrikanische Schweinepest hat vor 14 Tagen das Amtsgebiet erreicht. Das Ostufer in Bad Saarow und der OT Neu Golm wurden als Sperrzone 2 ausgerufen. Das Veterinäramt hat weitere Maßnahmen ergriffen (Schutzzäune). Demnächst erfolgt dann die Installation von festen Zäunen, allerdings sei zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts Genaueres bekannt.
2. Bezüglich der Altanschließerbeiträge hatte sich die Gemeindevertretung dazu verständigt, diese zu bezahlen. Der Kredit i.H.v. 22 Mio. wurde allerdings von der Kommunalaufsicht verweigert, dagegen kann nur gerichtlich vorgegangen werden.

TOP 04
Informationen des Bauamtes

Frau Tannhäuser
informiert:

1. Das Bauamt hat den Zuwendungsbescheid für das „Interkommunale Fuß- und Radwegeleitsystem“ erhalten. Die Umsetzung ist demnächst angedacht.
2. Für die Pflasterung und Beregnungsanlage des Bahnhofsvorplatzes wird eine Ausschreibung vorbereitet.
3. Die Maßnahme für das Stadtmobiliar in der Seestraße wird umgesetzt, eine Einbahnstraßenregelung muss noch mündlich nachgeholt werden. Sobald das Mobiliar da ist, wird dies hoffentlich die Verkehrssituation in der Seestraße entspannen.

Herr Kolzer
möchte gern eine Antwort auf die eingereichte Fragen erhalten.

Dies erfolgt nach dem TOP 05.

TOP 05
Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Gestewitz
möchte in Anbetracht der umfangreichten Tagesordnung die Redezeit im Rahmen der Fragestunde auf 15 Minuten einschränken.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 10 Enthaltungen: 2

Somit wird es keine Einschränkung geben.

Bürgerin (1)
bemerkt mit Hinweis auf die vorhandene Kurortsatzung, dass einige Gastronomen eine Entwicklung in Richtung „Ballermann“ vorantreiben. So kam es zu Veranstaltungen bis 01:00 Uhr und 81 dB.

Herr Riecke
verweist auf das geltende Immissionsschutzgesetz (Wochenende bis max. 23 Uhr, wochentags bis max. 22 Uhr).

Bürger (1)
berichtet, dass im Rahmen der Bebauung „Am Graben“ Baukörper errichtet werden, welche optisch nicht ganz ins Bild passen. Er habe nunmehr Angst, dass es in der Nachbarschaft auch so passieren könnte. Hat die Gemeinde daran Interesse, diese Häuser rücksichtslos zwischen Einfamilienhäusern errichten zu lassen?

Herr Hylla

erklärt, dass kommt auf das jeweilige Gebiet an. Am Graben gilt eine Regelung, dass diese Wohnanlagen durchaus gebaut werden können. Wer in Bad Saarow größere Wohnanlagen an Stellen plant, an denen es nicht der ausdrückliche Wunsch der Gemeinde ist, der handelt gegen den Willen der Gemeinde. Es wäre nunmehr wichtig, Bebauungspläne aufzustellen und festlegen, wo was gebaut werden kann. Dies allerdings ist ein langwieriger Prozess. Welche Stellen in Bad Saarow sind besonders gefährdet? Veränderungssperren wären eine kurzfristige Möglichkeit.

Herr Dr. Gestewitz
fügt hinzu, die Gemeinde hat diesbezüglich relativ wenige Möglichkeiten und sollte überlegen, wo mit welchen Maßnahmen Einschränkungen vorgenommen werden können. Das Geschehen „Am Graben" ist regelrecht unmöglich. Demzufolge sollte die Gemeinde so schnell wie nur möglich Veränderungssperren vornehmen, damit in Ruhe ein B-Plan erstellt werden kann. Wir wissen das und diskutieren schon seit Monaten, was der Ort noch an Möglichkeiten bieten kann.

Frau Tannhäuser
sieht i.R.d. § 34 keine Chance, da die Genehmigungsbehörde das Bauordnungsamt ist. Die Gemeinde hat jedoch das Instrument der Veränderungssperre und sollte diese nutzen, um entsprechend Einhalt zu gebieten. Die Verwaltung würde zuarbeiten, welches Gebiet betreffend wäre.

Bürger (1)
möchte gern den aktuellen Stand der Planung einsehen. Er hat Kenntnis davon, dass die Anwohner „Am Graben" von den Ausmaßen der geplanten Bauarbeiten gar nichts wussten und vor vollendete Tatsachen gestellt wurden.

Herr Hylla
erklärt, die richtige Adresse wäre die Baugenehmigungsbehörde in Beeskow

Herr Schroeder
fügt hinzu, dass die B-Plan-Gebiete auch über die Amtsseite einsehbar sind.

Bürger (2)
erkundigt sich zu Möglichkeiten oder Pläne, die Schifffahrt auf Elektoantrieb umzustellen.

Herr Walter
kann dazu derzeit keine tragkräftige Lösung anbieten, weiterhin besteht auch das Problem mit der CO2-Steuer. Man arbeite schon 2 Jahre an Lösungsfindung. Dennoch weist er darauf hin, dass der Kurpark sich nicht zu einer Partymeile entwickeln soll.

Herr Walter
hat bezüglich der heute zu behandelnden Hauptsatzung der Gemeinde Bad Saarow, § 2, Absatz 3 eine Frage.

Herr Hylla
erklärt dazu, dass dieser auf das Jugendbeteiligungskonzept zielt.

Weiterhin erkundigt sich Herr Walter zum § 9 (Geschäfte der laufenden Verwaltung).

Herr Hylla
begründet dies in der Unterscheidung zwischen häufigen Geschäften der Verwaltung und solchen, welche weniger oft vorkommen.

Herr Förster
ergänzt, die Hauptsatzung gibt den finanziellen Rahmen vor. Alle Pflichtaufgaben sind Geschäfte der laufenden Verwaltung. Zusätzlich fallen auch Beschlüsse aus Grundstücksveräußerungen usw. darunter. Eine Trennung liegt bei 25 T€ - darunter ist der Hauptausschuss federführend. Diese Vorgehensweise dient nur der Entlastung der Gemeindevertretung.

Herr Walter
erfragt die Möglichkeit, ob Bürger Fragen zum Haushaltsplan stellen können.

Frau Rolle

findet diesen Hinweis von Herrn Walter sehr hilfreich, und stellt einen Antrag lt. Geschäftsordnung, zum TOP 12 Bürgerfragen zuzulassen.

Herr Hellmann
befürwortet dies ebenfalls. Bürgerfragen sind bis zur Sondersitzung schriftlich im Amt einreichbar.

Herr Schroeder
verweist auf die umfangreiche Tagesordnung, daher wäre in heutiger Sitzung die Zeit sehr begrenzt. Er regt an, dass die Fachausschüsse darüber bestimmen sollten und beantragt, den Haushaltsplan nochmals in die Fachausschüsse zu stellen.

Frau Tannhäuser
merkt an, wenn der Haushalt noch in den Fachausschüsse beraten werden soll, wird es zeitlich eng.

Herr Hylla
bittet zunächst, den Antrag von Frau Rolle zur Abstimmung zu bringen.

Antrag Frau Rolle:

Zum TOP 12 sind Bürgerfragen zuzulassen.

Abstimmung Antrag Frau Rolle:

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 2

Bürgerin (2)
begrüßt es sehr, dass sich die Gemeindevertretung für Transparenz ausspricht und darauf Acht gibt, welche Bebauung im Ort zugelassen wird.

Bürger (2)
merkt an, dass die Beschlüsse momentan nicht im Internet veröffentlicht werden.

*Anmerkung Sitzungsdienst: Die **Beschlussfassungen** aller Gemeindevertretungen werden im Nachgang jeder Sitzung bereits seit längerem auf der Internetseite des Amtes Scharmützelsee veröffentlicht und sind dort unter der Rubrik „Kommunalpolitik“ über das jeweilige Sitzungsdatum abrufbar.*

Herr Riecke
ist nicht grundsätzlich jeden Tag im Amt. Zur Akteneinsicht ist eine Begründung notwendig.

Frau Tannhäuser
war bis heute ein paar Tage in Urlaub und wird das Bürgeranliegen zeitnah beantworten.

Bürgerin (3)
bezieht sich auf den vorliegenden Antrag zur Aufhebung der Lieblingsplätze und hinterfragt den genauen Grund dafür.

Herr Hylla
erklärt, dazu wird es im Rahmen des TOP Haushaltsplan bzw. im TOP 19 eine Antwort geben.

Bürger (2)
erkundigt sich zu der Möglichkeit, auf das ganze Gemeindegebiet eine Veränderungssperre zu legen, um danach je nach Projekt zu entscheiden.

Herr Hylla
führt an, dies wäre zu kostenintensiv, daher könne man sich nur auf einige Projekte konzentrieren.

Frau Tannhäuser

korrigiert, man müsste dann auch eine rechtsverbindliche Planung über die Veränderungssperre legen. Jeder Bauantrag muss dann von der Gemeinde behandelt werden. Wenn eine flächendeckende Veränderungssperre gelegt wird, besteht das Problem des Schadenersatzes.

Herr Walter
merkt bezüglich des Haushaltsplanes an, dass bereits im Dezember die Antrags-Unterlagen für die Kurortanerkennung vorgelegt wurden. Wenn der TOP „Haushaltsplan“ nochmals in die Ausschüsse verwiesen wird, müssten diese auch nochmals neu erarbeitet werden.

Herr Riecke / Herr Förster
beantworten die 5 offenen Fragen der Fraktion OFS:

1. Die Umsetzung des Jugendbudgets nicht möglich da der Haushaltsplan noch nicht beschlossen wurde.
2. Die Veröffentlichung des Kinder- und Jugendbudgets erfolgt erst nach Beschlussfassung HHP.
3. Die Einstellung eines Fördermittel-Managers ist im Stellenplan des Amtes enthalten. Die Stelle wird im Januar 2022 besetzt.
4. Die Einführung des „Saarow-Shuttle“ ist soweit vorbereitet, aber der unbestätigte Haushaltsplan blockiert auch hier.
5. Die Baumfällungen am „Alten Hospiz“ sind erfolgt, über das bestehende Baurecht B-Plan Nr. 28 ist auch die Genehmigung vorhanden. Die Auflage Ersatzpflanzungen wurde erteilt.

Weitere Fragen wurden beantwortet.

TOP 06
Beschluss der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Saarow

Herr Hylla
erläutert die Beschlussvorlage anhand der vorliegenden Sachdarstellung. Der Sachverhalt wurde bereits sehr häufig öffentlich als auch nicht öffentlich diskutiert. Zu einem Unterpunkt sollte ein Änderungsantrag gestellt werden.

Herr Dr. Gestewitz
erklärt, dass der § 11 gestrichen werden sollte, da die Gemeindevertretung nicht über Personalangelegenheiten entscheiden könne.

Herr Schink
wäre gegen die Streichung, da die Gemeindevertretung auch ein kontrollierendes Organ ist.

Herr Kolzer
ist ebenfalls gegen eine Streichung.

Herr Tannhäuser
wird dem nicht zustimmen, denn er wird als Gemeindevertreter nicht über Angestellte des öffentlichen Dienstes entscheiden. Dieser Punkt wurde bereits äußerst ausführlich in der Arbeitsberatung besprochen.

Herr Schroeder
erklärt, dass es sich in diesem Falle um die zentrale Position „Leitung Bauhof“ handelt. In diesem Falle wäre es doch wichtig, wenn sich die Gemeindevertretung dazu verständigen könnte. Schließlich geht es um das Aussehen des Ortes und man sollte sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Gerade der Bauhof entscheidet das Aushängeschild und die Optik der Gemeinde.

Herr Müller
erklärt, in der Gemeinde existiert nur ein leitender Angestellter des Bauhofes.

Frau Rolle
Dann sollte man dies explizit reinschreiben. Fühlt sich als GV demnach nicht in der Lage darüber zu entscheiden. Sollte es entweder explizit reinschreiben oder lassen. Sie vertraut demnach der Entscheidung der Verwaltung.

Herr Hylla

stellt folgenden Änderungsantrag von Herrn Dr. Gestewitz zur Abstimmung:

Abstimmung Antrag Herr Dr. Gestewitz:

In der vorliegenden Hauptsatzung ist der § 11 zu streichen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 10 Enthaltungen: 0

Der Änderungsantrag ist somit **abgelehnt.**

Herr Hellmann
hatte im Vorfeld eine Liste mit Vorschlägen zur Hauptsatzung eingebracht. Die Satzung ist nicht ausreichend ausgearbeitet, um Bürgern genügend Mitspracherechte einzuräumen.

Herr Schroeder
erklärt, die Hauptsatzung ist als Kernelement der Gemeinde gedacht und eine Verschlankung derer oft besser wegen der entsprechenden, juristischen Prüfung.

Es bestehen keine weiteren Fragen. Die Gemeindevertretung kommt zur Abstimmung der Beschlussvorlage.

Beschlussnummer: 11-100-086/21 **Beschluss der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Saarow**		
gesetzlich gewählte Vertreter		**19**
anwesende Vertreter		**18**
Beschlossen mit dem Ergebnis:		
Ja: 12	**Nein: 5**	**Enthaltungen: 1**
Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung Bad Saarow beschließt die als Anlage beigefügte Hauptsatzung der Gemeinde Bad Saarow vom 19.07.2021.		
Der Beschlussvorschlag wird ☒ in der vorliegenden Fassung ……☒ bestätigt ☐ mit Änderungen/Ergänzungen ……..☐ nicht bestätigt		
Bemerkungen: Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg ☒ waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* ☐ haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: *zutreffendes bitte ankreuzen		

TOP 07
Beschluss über die Bezuschussung von Vereinen und Interessengruppen

Herr Hylla
erläutert die Beschlussvorlage anhand der vorliegenden Sachdarstellung. Die vorliegenden Anträge wurden bereits im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur ausführlich beraten und entsprechende Empfehlungen hervorgebracht.

Herr Schroeder
erklärt, dass zur Beratung der Bezuschussung eine Sondersitzung des Ausschusses notwendig wurde. Es befinden sich 10 T€ im Budget, dem gegenüber stehen Anträge i.H.v. 27 T €. 11.350 € konnte man Bezuschussung herausreißen. Der Differenzbetrag von 1.350 € konnte vom Konto „Kurkonzerte und Musikveranstaltungen“ (TOP 08) akquiriert werden.

Herr Thieme, Herr Schroeder
zeigen sich gem. § 22 BbgKVerf befangen und nehmen weder an der Beratung noch Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Frau Rolle
merkt an, dass Antrag 9a und 9c mit jeweils 1.000 € abgelehnt wurden mit der Begründung, dass der Verein mehrere Anträge gestellt und davon einige zugesichert bekommen hat. Einige Veranstaltungen fallen auch aus.

Frau Hirschmann
hat Bedenken, was die Vereinsarbeit mit Kindern betrifft. Insbesondere der CTA leistet eine sehr vorbildliche Arbeit mit Kindern. Weiterhin sollten die Vereine (Segler) außerdem versuchen Spenden zu akquirieren.

Frau Wagenitz
weist darauf hin, dass man auch als Gemeinde als Sponsor aufgeführt sein sollte.

Es bestehen keine weiteren Fragen. Die Gemeindevertretung kommt zur Abstimmung der Beschlussvorlage.

Beschlussnummer: 11-152-087/21 Beschluss über die Bezuschussung von Vereinen und Interessengruppen		
gesetzlich gewählte Vertreter		**19**
anwesende Vertreter		**18**
Beschlossen mit dem Ergebnis:		
Ja: 16	**Nein: 0**	**Enthaltungen: 0**
Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Saarow beschließt, zur Förderung von Tätigkeiten und Projekten der eingetragenen Vereine und Interessengruppen Zuschüsse für die Antragssteller Nr. 1 i.H.v 800,00 €, Nr. 2 i.H.v 0 €, Nr. 3 i.H.v 500,00 €, Nr. 4 i.H.v 500,00 €, Nr. 5 i.H.v 450,00 €, Nr. 6 i.H.v 2.500,00 € Nr. 7 i.H.v 3.800,00 €, Nr. 8a i.H.v 750,00 €, Nr. 8b i.H.v 50,00 €, Nr. 9a i.H.v 1.000,00 €, Nr. 9b i.H.v 1.000,00 €, Nr. 9c i.H.v 0 €, Nr. 9d, i.H.v 0 €, Nr.9e i.H.v 0 € zur Verfügung zu stellen. Die Antragsteller haben der Verwaltung bis zum 31.01.2022 einen Verwendungsnachweis vorzulegen.		
Der Beschlussvorschlag wird ☒in der vorliegenden Fassung ……☒bestätigt ☐mit Änderungen/Ergänzungen ……..☐nicht bestätigt		
Bemerkungen: Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg ☐ waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* ☒ haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: **Herr Thieme, Herr Schroeder** *zutreffendes bitte ankreuzen		

TOP 08
Beschluss über die Bezuschussung von Kurkonzerten und Musikveranstaltungen

Herr Hylla
erläutert die Beschlussvorlage anhand der vorliegenden Sachdarstellung.

Herr Schroeder
gibt nochmals kurze Erklärungen zu den Empfehlungen aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur.

Es bestehen keine weiteren Fragen. Die Gemeindevertretung kommt zur Abstimmung der Beschlussvorlage.

Beschlussnummer: 11-152-088/21 Beschluss über die Bezuschussung von Kurkonzerten und Musikveranstaltungen		
gesetzlich gewählte Vertreter		**19**
anwesende Vertreter		**18**
Beschlossen mit dem Ergebnis:		
Ja: 18	**Nein: 0**	**Enthaltungen: 0**

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Saarow beschließt, zur Förderung von Kurkonzerten und Musikveranstaltungen Zuschüsse für die Antragssteller Nr. 1a i.H.v 300,00 €, Nr. 1b i.H.v 100,00 €, Nr. 1 c i.H.v 200,00 €, Nr. 1 d i.H.v 300,00 €, Nr. 1 e i.H.v 300,00 €, Nr. 2 a i.H.v 500,00, € Nr. 2 b i.H.v 500,00 €, Nr. 2 c i.H.v 500,00. €, Nr. 3 a i.H.v 500,00 €, Nr. 3 b i.H.v 500,00 €, Nr. 4 a i.H.v 500,00 €, Nr.4 b i.H.v 500,00 € zur Verfügung zu stellen. Die Antragsteller haben der Verwaltung bis zum 31.01.2022 einen Verwendungsnachweis vorzulegen.
Der Beschlussvorschlag wird ☒in der vorliegenden Fassung ……☒bestätigt ☐mit Änderungen/Ergänzungen ……..☐nicht bestätigt
Bemerkungen: Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg ☒ waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* ☐ haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: *zutreffendes bitte ankreuzen

Herr Riecke
empfiehlt, die Gebühren für Sondernutzung so gering wie möglich zu halten. Dies gilt für alle Veranstaltungen, welche im Interesse der Gemeinde liegen.

Die Gemeindevertretung fasst darauf nachfolgenden **Protokollbeschluss**.

Beschlussnummer: 11-152-089/21 **Protokollbeschluss zu den zu erhebenden Sondernutzungsgebühren bei Konzerten und Musikveranstaltungen, die durch die Gemeinde aus dem Budget der Verwaltung im Jahr 2021 finanziert werden**		
gesetzlich gewählte Vertreter		**19**
anwesende Vertreter		**18**
Beschlossen mit dem Ergebnis:		
Ja: 18	**Nein: 0**	**Enthaltungen: 0**
Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung beschließt, dass für die Konzerte und Musikveranstaltungen, die aus dem verbliebenen Budget für 2021 finanziert werden, die geringst möglichen Sondernutzungsgebühren erhoben werden, da es sich um Veranstaltungen im öffentlichen Interesse handelt.		
Der Beschlussvorschlag wird ☒in der vorliegenden Fassung ……☒bestätigt ☐mit Änderungen/Ergänzungen ……..☐nicht bestätigt		
Bemerkungen: Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg ☒ waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* ☐ haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: *zutreffendes bitte ankreuzen		

TOP 09
Beschluss über die Befürwortung der Etablierung eines Mehrwegpfandsystems

Herr Hylla
erläutert die Beschlussvorlage anhand der vorliegenden Sachdarstellung. Die Gemeinde wird um logistische und moralische Unterstützung gebeten.

Herr Tannhäuser
findet dies ist eine sehr gute Idee.

Es bestehen keine weiteren Fragen. Die Gemeindevertretung kommt zur Abstimmung der Beschlussvorlage.

Beschlussnummer: 11-180-090/21 **Beschluss über die Befürwortung der Etablierung eines Mehrwegpfandsystems**	
gesetzlich gewählte Vertreter	**19**

anwesende Vertreter			**18**
Beschlossen mit dem Ergebnis:			
Ja:18	**Nein: 0**	**Enthaltungen: 0**	
Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Saarow befürwortet und unterstützt die Bemühungen der Verwaltung zur Etablierung eines Mehrwegpfandsystems in der Gemeinde.			
Der Beschlussvorschlag wird ☒ in der vorliegenden Fassung ……☒ bestätigt ☐ mit Änderungen/Ergänzungen ……..☐ nicht bestätigt			
Bemerkungen: Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg ☒ waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* ☐ haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: *zutreffendes bitte ankreuzen			

TOP 10
Beschluss über die Durchführung des jährlichen Adventszaubers

Herr Hylla
erläutert die Beschlussvorlage anhand der vorliegenden Sachdarstellung. Die Veranstaltung „Flammender Scharmützelsee“ fällt aus, der „Adventszauber“ sollte aber stattfinden.

Herr Riecke
erklärt, dass die Gemeinde bei dieser Veranstaltung nicht vertraglich an einen Großveranstalter gebunden ist. Dennoch ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht einschätzbar, wie die Pandemielage im Winter sein wird. Daher wird eine Befürwortung der Beschlussvorlage empfohlen.

Frau Hirschmann
hinterfragt, ob Kosten für die Beschallung anfallen.

Diese muss der jeweilige Unternehmer selber tragen.

Es bestehen keine weiteren Fragen. Die Gemeindevertretung kommt zur Abstimmung der Beschlussvorlage.

Beschlussnummer: 11-152-091/21 **Beschluss über die Durchführung des jährlichen Adventszaubers**			
gesetzlich gewählte Vertreter			**19**
anwesende Vertreter			**18**
Beschlossen mit dem Ergebnis:			
Ja: 16	**Nein: 0**	**Enthaltungen: 2**	
Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Saarow beschließt : **1.** Der Adventszauber wird als Traditionsveranstaltung der Gemeinde Bad Saarow anerkannt und als gemeindliche Veranstaltung geplant und durchgeführt. **2.** Der Adventszauber wird entsprechend der in der Beschlussbegründung aufgestellten Rahmenkriterien durchgeführt. **3.** Zur Planung, Organisation und Durchführung des Adventszaubers wird im Jahr 2021 der Betrag von 17.200 € und im Jahr 2022 der Betrag von 10.000 € eingeplant.			
Der Beschlussvorschlag wird ☒ in der vorliegenden Fassung ……☒ bestätigt ☐ mit Änderungen/Ergänzungen ……..☐ nicht bestätigt			
Bemerkungen: Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg ☒ waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* ☐ haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: *zutreffendes bitte ankreuzen			

TOP 11

Beschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages der Sparkasse Oder-Spree rückwirkend zum 01.01.2020

Herr Riecke
erteilt kurze Erläuterungen anhand der vorliegenden Beschlussvorlage.

Es bestehen keine weiteren Fragen. Die Gemeindevertretung kommt zur Abstimmung der Beschlussvorlage.

Beschlussnummer: 11-200-092/21 Beschluss der öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages der Sparkasse Oder-Spree rückwirkend zum 01.01.2020		
gesetzlich gewählte Vertreter		**19**
anwesende Vertreter		**18**
Beschlossen mit dem Ergebnis:		
Ja: 18	**Nein: 0**	**Enthaltungen: 0**
Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung Bad Saarow beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages der Sparkasse Oder-Spree zwischen der Stadt Frankfurt (Oder), den hebeberechtigten Kommunen des Landkreises Oder-Spree und der Sparkasse Oder-Spree rückwirkend zum 01.01.2020 gemäß der Anlage abzuschließen.		
Der Beschlussvorschlag wird ☒ in der vorliegenden Fassung …… ☒ bestätigt ☐ mit Änderungen/Ergänzungen …….. ☐ nicht bestätigt		
Bemerkungen: Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg ☒ waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* ☐ haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: *zutreffendes bitte ankreuzen		

TOP 12
Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes der Gemeinde Bad Saarow für 2021 / 2022

Herr Förster
erklärt umfassend die Eckdaten zum Doppelhaushalt, deren Zusammensetzung sowie die Anforderungen, welche sich aus den Gesetzen ergeben und von der Verwaltung zusammengetragen werden.

Die Auswirkung der aktuellen coronabedingten Situation ist schwierig prognostizierbar, so auch deren Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt. Der Haushaltsplan befindet sich seit mehreren Monaten in Bearbeitung. Die Einwohnerentwicklung wurde bestmöglich prognostiziert, da sie auch einen Einfluss auf die Finanzkraft der Gemeinde und den daraus abzuleitenden Zahlungen von Umlagen hat.

Eine Herausforderung bildete der Bereich der Investitionen, hier hat sich eine völlig neue Ausgangslage ergeben. Das Investitionsvolumen hat sich deutlich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Eine Gegenfinanzierung könnte ggf. über Grundstücksveräußerungen erfolgen. Welche Folgekosten entstehen?

Seit März haben sich die Fraktionsvorsitzenden in Arbeitsgruppen zum Haushalt verständigt, die sich jeweilig aus den Beratungen ergebene Veränderungen flossen mit ein.

Die nun folgenden Ausführungen zum Ertrags- sowie Investitionshaushalt sind vollumfänglich in den Sitzungsunterlagen wiedergegeben und werden an dieser Stelle nicht näher erläutert. Die Gemeindevertreter haben alle Maßnahmen ausgehändigt bekommen. Sollten Fragen bestehen, können diese nun diskutiert werden.

Herr Müller
merkt an, es wurde nunmehr in großer Runde über den Haushalt diskutiert und Veränderungen eingebracht. Jedoch wurde nicht alles im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt.

Herr Förster
erklärt dazu, die Beratungen bis zum Monat Juni sind soweit in den Unterlagen berücksichtigt. Die später vorgebrachten Änderungen wurden im Hause besprochen und entsprechend aufgenommen.

Frau Hirschmann
bezieht sich auf die neue Stelle „Fördermittelmanagement“ im Amt Scharmützelsee. Gibt es eine Auskunft über die Anzahl der bereits gestellten, zu fördernden Anträge?

Frau Tannhäuser
erklärt, wo die Möglichkeit der Förderung besteht, wird dies auch entsprechend versucht (Beregnungsanlage + Pflasterung des Bahnhofsvorplatzes, Leitsystem, Instandsetzung von Haupterschließungsstraßen (KMD, Lindenstr), Spielplatzinstandsetzungen, Integration, Lieblingsplätze) Wenn diese Stelle besetzt ist, können entsprechende Förderungen natürlich noch intensiver verfolgt werden.

Herr Tannhäuser
merkt an, die Grundsatzproblematik Grundstücksverkäufe wurde schon erörtert. Die Gemeindevertretung sollte vielmehr über Erbbaupachtverträge nachdenken, sonst hat die Gemeinde irgendwann keine Grundstücke mehr.

Frau Hirschmann
hinterfragt, ob bezüglich der Lieblingsplätze auch über deren Folgekosten nachgedacht wurde. Weiterhin möchte sie wissen, ob an diesen Plätzen auch über öffentliche Toiletten nachgedacht wurde.

Herr Förster
antwortet, eventuelle Folgekosten wurden im Beschluss zu den Lieblingsplätzen beleuchtet. Abschreibungen sind im Haushaltsplan erst in nächster Stufe berücksichtigt. Folgekosten wurden erst einmal geschätzt - je näher man an die Ausführungen der einzelnen Plätze kommt, müsse man darüber einzeln nachdenken und die Kosten entsprechend beleuchten.

Bezüglich der WC-Anlagen im „Kleistpark“ und am „Platz am Stein“ habe man daran gedacht, diese sind bereits in den überreichten Anlagen enthalten. Im neuen Entwurf werden dann die Werte ausgewiesen sein. Öffentliche Toiletten sind definitiv an diesen beiden Plätzen vorgesehen.

Frau Hirschmann
erkundigt sich, ob an den Plätzen auch Ladestationen für Elektroautos vorgesehen sind.

Herr Förster
erklärt, die Errichtung von Ladestationen für Elektro-Fahrzeuge wurde in den Entwurf für 2025 verschoben, vorgesehen für 2020 / 2021 sind Ladestationen für e-Bikes.

Herr Riecke
bezieht sich auf den gefassten Beschluss zur Fördermittelgewinnung. Es ist notwendig, zu jedem Platz einen separaten Umsetzungsbeschluss mit entsprechendem Vorschlag zur Gegenfinanzierung zu fassen.

Frau Hirschmann
erinnert erneut an eine Übersicht mit der Aufstellung, welche Grundstücke die Gemeinde überhaupt noch zum Verkaufen hat.

Frau Tannhäuser
entgegnet, jeder Gemeindevertreter kann im Bauamt dazu eine Einsicht erhalten, wenn gewünscht – denn der Schutz vor Spekulationen der Gemeinde muss beachtet werden.

eine Bürgerin
erkundigt sich zu den zu erwartenden Anteilen von Kurbeiträgen, Steuereinnahmen usw.

Diese können wie folgt benannt werden:

- Prognose Kurbeiträge: 400 T€ / 2021
- Prognose Gewerbesteuer: 600 T€ / 2021
- Prognose Einkommensteuer: 2,4 Mio. € - deutliche Steigerungen vorgesehen

Herr Walter
hinterfragt i.R.d. investiven Haushaltes, ob die Anschaffung von Elektrofahrrädern für Gemeindearbeiter vorgesehen ist. Elektroladesäulen werden gefördert, aber die Stellplätze nicht. Man müsse darüber nachdenken, wie man diese Stellflächen bauen möchte.
Herr Hylla
empfiehlt, die Mittel einzuplanen bzw. notfalls einen Sperrvermerk setzen.
In der Fortführung der Diskussion wird um Terminfindung für eine Sondersitzung der Gemeindevertretung Bad Saarow im Monat August erbeten.

Herr Hylla
schlägt als Termin der **Sondersitzung** für die GV Bad Saarow **Montag, den 23.08.2021** vor. Bis dahin sollten alle Fraktionen die noch fraglichen Punkte besprechen.

Werden weiterhin Termine für die Fachausschüsse benötigt, sind diese idealerweise im Vorfeld durchzuführen.

Anmerkung Sitzungsdienst:
- *Termin Sitzung Ausschuss WTK Bad Saarow – Donnerstag, den 12.08.2021, 19:00 Uhr.*
- *Termin Sitzung Bauausschuss Bad Saarow – Montag, den 16.08.2021, 19:00 Uhr.*

TOP 13
Beschluss zur Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 071 „Altes Hospiz“ nach § 13a Bau GB der Gemeinde Bad Saarow für das Grundstück der Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 2, Flurstück 210

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 01 **gestrichen**.

TOP 14
Billigungs- und Auslagebeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 071 „Altes Hospiz“ nach § 13a BauGB der Gemeinde Bad Saarow für das Grundstück der Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 2, Flurstück 210

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 01 **gestrichen.**

TOP 15
Beschluss zur Ablehnung des Antrages auf Ausnahmegenehmigung bezüglich der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 045 „Saarow Mitte“ in der Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 1, Flurstücke 578 und 579. Das geplante Bauvorhaben umfasst einen Abriss sowie einen Neubau eines Mehrfamilienhauses.

Herr Hylla
erteilt kurze Erläuterungen anhand der vorliegenden Beschlussvorlage.

Es bestehen keine weiteren Fragen. Die Gemeindevertretung kommt zur Abstimmung der Beschlussvorlage.

Beschlussnummer: 11-561-093/21 Beschluss zur Ablehnung des Antrages auf Ausnahmegenehmigung bezüglich der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 045 „Saarow Mitte“ in der Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 1, Flurstücke 578 und 579. Das geplante Bauvorhaben umfasst einen Abriss sowie einen Neubau eines Mehrfamilienhauses.		
gesetzlich gewählte Vertreter		**19**
anwesende Vertreter		**18**
Beschlossen mit dem Ergebnis:		
Ja: 18	**Nein: 0**	**Enthaltungen: 0**
Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung Bad Saarow beschließt, den Antrag (gemäß Anlage) auf dem Grundstück in der Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 1, Flurstücke 578 und 579, Seestraße		

24 in 15526 Bad Saarow auf Ausnahmegenehmigung zur Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 045 „Saarow Mitte“ abzulehnen. Das Bauvorhaben hält die geltenden und geplanten Festsetzungen nicht ein.
Der Beschlussvorschlag wird ☒in der vorliegenden Fassung ……☒bestätigt ☐mit Änderungen/Ergänzungen ……..☐nicht bestätigt
Bemerkungen: Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg ☒ waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* ☐ haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: *zutreffendes bitte ankreuzen

TOP 16
Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Reichenwalder Straße“ der Gemeinde Bad Saarow auf Grundlage des Verfahrens gemäß § 34 BauGB, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 6 Flurstück 201teilweise

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig für eine Vertagung des TOP in die kommende Gemeindevertretersitzung am 23.08.2021.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 17
Beschluss auf Zustimmung zum Antrag auf Ausnahmegenehmigung bezüglich der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 009 „Saarow Strand“. Das geplante Bauvorhaben umfasst die Aufstockung eines Nebengebäudes und Nutzungsänderung zum Einfamilienhaus.

Frau Tannhäuser
erteilt kurze Erläuterungen anhand der vorliegenden Beschlussvorlage.

Es bestehen keine weiteren Fragen. Die Gemeindevertretung kommt zur Abstimmung der Beschlussvorlage.

Beschlussnummer: 11-561-094/21 **Beschluss auf Zustimmung zum Antrag auf Ausnahmegenehmigung bezüglich der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 009 „Saarow Strand“. Das geplante Bauvorhaben umfasst die Aufstockung eines Nebengebäudes und Nutzungsänderung zum Einfamilienhaus.**		
gesetzlich gewählte Vertreter		**19**
anwesende Vertreter		**18**
Beschlossen mit dem Ergebnis:		
Ja: 17	**Nein: 0**	**Enthaltungen: 1**
Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung Bad Saarow beschließt, den Antrag (gemäß Anlage) auf dem Grundstück in der Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 18, Flurstück 507, Friedrich-Engels-Damm 283 in 15526 Bad Saarow auf Ausnahmegenehmigung zur Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 009 „Saarow Strand“ zuzustimmen.		
Der Beschlussvorschlag wird ☒in der vorliegenden Fassung ……☒bestätigt ☐mit Änderungen/Ergänzungen ……..☐nicht bestätigt		
Bemerkungen: Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg ☒ waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* ☐ haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: *zutreffendes bitte ankreuzen		

.

TOP 18
Antrag zur Veröffentlichung von Niederschriften und Beschlussvorlagen – eingebracht durch Axel Hylla, Thomas Hellmann und Michael Thieme

Herr Hylla
erläutert den vorliegenden Antrag:

Antrag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Saarow beschließt die Veröffentlichung
der öffentlich zu behandelnden Beschlussvorlagen sowie der Niederschriften für den öffentlichen Teil der Sitzungen der Gemeindevertretung und der Fachausschüsse im Ratsinformationssystem ab dem 19.07.2021. Ansprüche für Bürgerinnen und Bürger bezüglich des Inhalts der Niederschriften werden hiermit nicht begründet.

Begründung/Vorgeschichte:

Die Gemeindevertretung beschloss in Reaktion auf die Anregung eines Bürgers während zweier Einwohnerfragestunden

- am 09.09.2019 in der 02. Sitzung unter einem spontan hinzugefügten TOP 10a für Sitzungen der Gemeindevertretung mit 17 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen sowie
- am 28.09.2020 in der 10. Sitzung noch während der Einwohnerstunde für Sitzungen der Fachausschüsse mit 14 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen

bereits einmal die Veröffentlichung von Beschlussvorlagen und Niederschriften der öffentlichen Teile der Sitzungen zum Zwecke einer größeren Transparenz und eines leichteren Zugang zu Informationen für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde.

Bei der 15. Sitzung am 31.05.2021 wurde ein Tagesordnungspunkt mit einem Antrag zur Aufhebung dieser zwei Beschlüsse wegen rechtlicher Bedenken aufgerufen. Noch bevor die Gemeindevertretung über die darin genannten rechtlichen Bedenken beriet, wies der Hauptverwaltungsbeamte darauf hin, dass die Beschlüsse ohnehin nicht rechtmäßig zustande gekommen seien, da die Gemeindevertreter jeweils nicht bereits mit der Einladung über die Beschlussvorlagen informiert waren und keine Eilbedürftigkeit beschlossen wurde.

Daraufhin hob die Gemeindevertretung die beiden Beschlüsse mit 10 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen auf.

Mit dem vorliegenden Antrag sind die rechtlichen Voraussetzungen für einen erneuten Beschluss im Sinne der aufgehobenen Beschlüsse gegeben.

Um Missverständnissen vorzubeugen, die im Zuge der Diskussionen aufgetaucht sind, folgende Hinweise:

Es geht nicht um die Art und den Umfang der Niederschriften. Dieser Antrag zielt nicht auf eine Änderung der Art und Weise der Erstellung der Niederschriften. Dementsprechend ist §42 Abs. (1) BbgKVerf nicht berührt.

Es geht nicht um die Begründung zusätzlicher Ansprüche, z. B. von Bürgerinnen und Bürgern, zum Inhalt der Niederschriften. Solche Ansprüche ergeben sich nicht aus dem Antrag.

Es geht nicht um die Veröffentlichung von Beschlüssen. Dementsprechend sind weder §39 Abs. (3) noch §44 Abs. (3) BbgKVerf berührt.

In der darauffolgenden Diskussion einigen sich die Gemeindevertreter darauf, die Veröffentlichung der Beschlüsse und Niederschriften auf der Internetseite des Amtes Scharmützelsee **ab dem 19.08.2021** vorzunehmen.

Es bestehen keine weiteren Fragen. Die Gemeindevertretung kommt zur Abstimmung der Beschlussvorlage.

Beschlussnummer: 11-116-095/21

Protokollbeschluss zum Antrag zur Veröffentlichung von Niederschriften und Beschlussvorlagen – eingebracht durch Axel Hylla, Thomas Hellmann und Michael Thieme

gesetzlich gewählte Vertreter	**19**
anwesende Vertreter	**18**

Beschlossen mit dem Ergebnis:		
Ja: 11	**Nein: 4**	**Enthaltungen: 3**

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Saarow beschließt die Veröffentlichung der öffentlich zu behandelnden Beschlussvorlagen sowie der Niederschriften für den öffentlichen Teil der Sitzungen der Gemeindevertretung und der Fachausschüsse im Ratsinformationssystem ab dem 19.07.2021. Ansprüche für Bürgerinnen und Bürger bezüglich des Inhalts der Niederschriften werden hiermit nicht begründet.

Der Beschlussvorschlag wird
☒ in der vorliegenden Fassung …… ☒ bestätigt
☐ mit Änderungen/Ergänzungen …….. ☐ nicht bestätigt

Bemerkungen: Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg
☒ waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*
☐ haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:
*zutreffendes bitte ankreuzen

TOP 19
Antrag auf Änderung / Teilaufhebung des Projektantrags „Lieblingsplätze" – eingebracht durch die Offene Fraktion Saarow (OFS)

Herr Kolzer
erläutert den vorliegenden Antrag.

Antrag:
Die Offene Fraktion Saarow beantragt die Anpassung des Förderantrags bei der ILB zum Projekt „Lieblingsplätze am See".

Begründung:
Angesichts der Pandemie-bedingt schwierigen Haushaltslage der Gemeinde muss die Gemeindevertretung die Investitionen für die nächsten Jahre kritisch hinterfragen und ggf. Änderungen bzw. Aufschübe herbeiführen.
Der eingereichte Projektantrag zu den „Lieblingsplätzen" ist ein Bereich der in den nächsten Jahren zu erheblichen Investitionen und damit verbundenen Folgeausgaben führt. Er zielt zwar auf die Stärkung der Attraktivität des Kurortes ab. Gleichwohl ist unübersehbar, dass die sehr starke touristische Abhängigkeit der Gemeinde die Gefahr mit sich bringt, dass bei einem noch nicht abschätzbaren weiteren Verlauf der Corona-Pandemie, die Investitionen sehr schwierig gegenfinanziert werden können. Die aktuell geradezu explodierend steigenden Baustoff- und Bau(Personal-)kosten sowie die noch gar nicht in der mittelfristigen Haushaltsplanung eingearbeiteten Wartungs- und Erhaltungskosten sind dabei noch unberücksichtigt!
Grundsätzlich ist die Offene Fraktion Saarow für die Aufwertung der „Lieblingsplätze" als ein wichtiges und sinnvolles Projekt. Es muss aber hinterfragt werden, ob der Projektantrag in der aktuellen Situation noch so stehen bleiben kann oder einer Überarbeitung bedarf (Streichung besonders teurer Projekte, Streckung der Umsetzung, Verschlankung der einzelnen Maßnahmen).
Vorsicht bei der Haushaltsführung im Ausgabenbereich ist jetzt das wichtigste Gebot.

Herr Müller
stellt fest, dass die Gemeinde hier bereits ein Beschluss gefasst hat.

Herr Kolzer
verweist jedoch auf die aktuelle finanzielle Situation, auch die Corona-Pandemie ist noch nicht beendet.

Der Antrag wurde im Gesprächsverlauf **zurückgezogen**.

TOP 20
Antrag auf Änderung der Satzung zur Zweitwohnungssteuer und Anhebung derselben – eingebracht durch die offene Fraktion Saarow (OFS)

Herr Kolzer
erläutert den vorliegenden Antrag:

Antrag:
Die Offene Fraktion Saarow beantragt die Anpassung der Zweitwohnungssteuer-Satzung sowie die deutliche Anhebung der Zweitwohnungssteuer (Vorschlag 20%). Die Anhebung kann in Schritten erfolgen.

Begründung
Angesichts der schwierigen Haushaltslage der Gemeinde muss die Gemeinde nicht nur Einsparungen in Betracht ziehen, sondern auch gezielt auf der Einnahmeseite nach Möglichkeiten der Einnahmesteigerungen suchen. Die Zweitwohnungssteuer ist in der aktuellen Fassung von 01.01.2006, damit älter und durchaus anpassbar. Die Steuer beträgt aktuell in Bad Saarow 10%, was im Vergleich zu anderen Gemeinden recht niedrig ist. Angesichts des erheblichen Steigerung von Zweitwohnungsbesitzern aus gehobener Einkommensschichten in den letzten Jahren sowie der schon jetzt absehbaren weiteren Steigerung in diesem Segment ist hier eine deutliche Steigerung durchaus möglich. Letztendlich dient diese Einnahme auch dem Erhalt der Attraktivität des Kurortes.

Herr Riecke
merkt an, die Gemeinde laufe in Gefahr, mit Änderung der Satzung sofort beklagt zu werden. Der Vorschlag der Verwaltung wäre, einen Auftrag zur Neuerarbeitung einer rechtssicheren Satzung zu erteilen. Dies allerdings dauert ein wenig und es müssten Mittel in den Haushalt dafür eingestellt werden (20%).

Es bestehen keine weiteren Fragen. Die Gemeindevertretung kommt zur Abstimmung der Beschlussvorlage.

Beschlussnummer: 11-200-096/21 **Protokollbeschluss zum Antrag auf Neuerarbeitung der Satzung zur Zweitwohnungssteuer – eingebracht durch die offene Fraktion Saarow (OFS)**		
gesetzlich gewählte Vertreter		**19**
anwesende Vertreter		**18**
Beschlossen mit dem Ergebnis:		
Ja: 16	**Nein: 0**	**Enthaltungen: 2**
Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung Bad Saarow beschließt die Neuerarbeitung einer rechtssicheren Satzung zur Zweitwohnungssteuer. Hierfür sind zusätzliche Mittel in den Haushalt einzustellen.		
Der Beschlussvorschlag wird ☒ in der vorliegenden Fassung ……☒ bestätigt ☐ mit Änderungen/Ergänzungen ……..☐ nicht bestätigt		
Bemerkungen: Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg ☒ waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* ☐ haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: *zutreffendes bitte ankreuzen		

TOP 21
Sonstige Informationen

Frau Hirschmann
berichtet, dass im „Märchenwald“ zwei neue Figuren mithilfe von Bürgerspenden aufgestellt wurden. Dafür möchte sie ihren herzlichsten Dank aussprechen.

21:40 Uhr -Ende des öffentlichen Teils.
Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

Öffentlicher Teil der 16. Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Bad Saarow am	**19.07.2021**
Anzahl der gewählten Gemeindevertreter	**19**
davon sind anwesend:	**18**
Protokollseite:	**20**

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung